

Die Enthebung unentbehrlicher Personen vom Landsturmbienste.

In der gestrigen Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines berichtete der Vorsitzende Präsident Schiel, daß auf Grund eines Antrages der Abteilung für industrielle und gewerbliche Interessen und eines gleichlautenden Antrages des Vereinsmitgliedes Philipp der Verwaltungsrat dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh durch eine Deputation eine Denkschrift betreffend die Enthebung unentbehrlicher leitender Personen vom Landsturmbienste unterbreitet habe, in welcher im wesentlichen ausgeführt wird: Der Gewerbeverein müsse als Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe in Kenntnis des Umstandes, daß den politischen und militärischen Behörden schon derzeit eine große Anzahl von Enthebungsgesuchen vorliege, es auf das entschiedenste verurteilen, wenn Enthebungen in Fällen angefragt werden, in denen keine genügenden Gründe dafür vorliegen; er müsse jedoch auf die großen, ja vielleicht katastrophalen wirtschaftlichen Schäden verweisen, die die Einberufung einer verhältnismäßig sehr geringen, vom militärischen Standpunkte aus absolut nicht ins Gewicht fallenden Anzahl von Personen nach sich ziehen müßte, jener Personen nämlich, welche in größeren geschäftlichen Unternehmungen an wichtiger oder leitender Stelle stehen und mit deren Einrückung die Notwendigkeit zur Sperrung des Betriebes gegeben erschiene.

In der Eingabe wird daher gebeten, daß die bezeichneten Personen enthoben werden, und zwar hauptsächlich dann, wenn schon die übrigen leitenden Personen des Betriebes bereits einberufen wurden. Im Bewußtsein der Notwendigkeit, sämtliche militärische Notwendigkeiten zu erfüllen, wird gebeten, bei der Beurteilung der Unentbehrlichkeit die weitestgehenden Kontrollmaßregeln anzuwenden.

Diese Denkschrift wurde gestern dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh durch den Vereinspräsidenten Schiel, Vizepräsidenten Regierungsrat Fritsch und Sekretärstellvertreter Dr. Sponka überreicht.

Der Ministerpräsident billigte die ihm vorgetragene Auffassung vollständig und sprach seine Meinung dahin aus, daß auch die Militärbehörden sich bemüht seien, daß Enthebungen in allerdings beschränktem Ausmaße werden erfolgen müssen. Das Wichtigste sei nur, den Weg und ein möglichst kurzes Verfahren zu finden, wie im einzelnen Falle die tatsächliche Notwendigkeit der Enthebung festgestellt werden könne. Graf Stürgkh sagte der Deputation zu, die ihm vorgetragene Angelegenheit selbst behandeln und dem Kriegs- und Landesverteidigungsministerium Vorschläge machen zu wollen, bestätigte aber auch die Wichtigkeit der in der Denkschrift dargelegten Absicht, dieselbe Angelegenheit womöglich persönlich auch dem Kriegsministerium und dem Landesverteidigungsministerium persönlich vorzutragen.

Die Mitteilung wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.